

## Ausgabe 10 | 16.5.2023

### Belastung von Wirtschaft und Bevölkerung durch Erneuerbare-Gase-Gesetz verhindern

Voraussetzung für die Transformation der Industrie in Richtung Klimaneutralität ist eine höchstmögliche Versorgungssicherheit mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen. In Zukunft wird klimaneutrales, erneuerbares Gas ein unverzichtbarer Rohstoff für die heimische energieintensive Industrie sein.

Im März 2023 endete die Begutachtungsfrist für das „Erneuerbare-Gase-Gesetz“ (EGG). Die OÖ Industrie begrüßt dieses Vorhaben, da nur mit erneuerbaren Gasen wie Biomethan oder Wasserstoff die Energiewende gelingen wird. Mit dem Erneuerbaren-Gas-Gesetz werden endlich erste Signale für die Dekarbonisierung im Gasbereich gesetzt und auch die Versorgungssicherheit unterstützt.

Das Gesetz birgt aber erhebliche Risiken hinsichtlich der Energiepreise für alle Gas- und Stromverbraucher in Österreich:

Mit einer Erneuerbaren-Quote für Gasversorger soll der Ausbau von mindestens 7,5 TWh nationaler Grünstromproduktion bis 2030 vorangetrieben werden - das entspricht einer Produktionssteigerung auf das Fünzigfache in nur sieben Jahren. Es ist davon auszugehen, dass die nationale Produktion mit dieser Quotenvorgabe nicht Schritt halten kann. Für den Fall einer Verfehlung der Beimischquote müssen Versorger einen Ausgleichsbetrag von bis zu 200 Euro pro Megawattstunde zahlen. Solange die Produktionssteigerung mit der Quote nicht Tritt halten kann, wird sich der Preis für grünes Gas auf dem Niveau des Ausgleichsbetrags einpendeln. Es ist daher mit bis zu 15 Euro pro Megawattstunde höheren Gaskosten zu rechnen - also etwa 30 Prozent mehr, als aktuell für Erdgas allein zu bezahlen ist.

Besonders dramatisch wäre der Einfluss allerdings auf den Strompreis: Da Gaskraftwerke Endverbraucher im Sinne des EGG sind, gelten für sie die gleichen Quotenregeln. Durch das System der Merit Order bestimmen Gaskraftwerke in Österreich oft den Preis für Strom. Solange es hier zu keiner Entkoppelung kommt, würden die Ausgleichsbeträge für Grünstrom auch den Strompreis in die Höhe treiben und die Strompreise mit Zusatzkosten von 30 EUR/MWh und mehr belasten.

Diese Mehrungen sind besonders kritisch zu sehen, da bereits heute ein eklatantes Ungleichgewicht zwischen den Energiepreisen in Deutschland und Österreich besteht: Allein durch die Strompreiszonentrennung haben heimische Betriebe 2022 im Schnitt um 26 Euro pro Megawattstunde mehr gezahlt als die Mitbewerber in Deutschland. In Deutschland gilt zudem seit Jahren die Strompreiskompensation für besonders energieintensive Betriebe - in Österreich wartet die Industrie hier weiter auf die bereits zugesagte Umsetzung. Zudem ist der Hochlauf der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland in den kommenden Jahren deutlich moderater ausgestaltet als in Österreich.

Ein fairer Wettbewerb zu auch nur ansatzweise gleichen Marktbedingungen ist also schon seit geraumer Zeit nicht mehr gegeben. Es droht daher eine Deindustrialisierung unseres Landes. Dieser Prozess wäre unumkehrbar und die industrielle Wertschöpfung auf Dauer verloren.

Die sparte.industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher, dass die Zusatzkosten für heimische Gasverbraucher durch das Erneuerbare-Gase-Gesetz minimiert und massive Preissteigerungen verhindert werden. Dafür muss der Ausgleichsbetrag im Fall einer

**WIR SIND INDUSTRIE**

Quotenverfehlung von aktuell bis zu 200 Euro pro Megawattstunde deutlich reduziert werden und in ein sinnvolles Verhältnis mit dem Niveau der Gestehungskosten von Biogasanlagen gebracht werden.

Außerdem muss die Koppelung zwischen Strompreis und Grüngasquote aufgehoben werden, um stark erhöhte Verbraucherpreise und Übergewinne bei nicht-preissetzenden Kraftwerken zu verhindern.

Weiters muss der Markthochlauf für erneuerbare Gase ermöglicht werden, indem die Investitionszuschüsse für Biomethan, Wasserstoff oder synthetische Gase rasch zugänglich gemacht und die Förderung dem Zielausbaupfad entsprechend dotiert werden.

Schließlich ist die Befreiung von erneuerbaren Gasen von der Erdgasabgabe und der CO<sub>2</sub>-Bepreisung endlich umzusetzen und eine Anrechenbarkeit auf das Emissionshandelssystem zu gewährleisten, sowie der grenzüberschreitende Handel, und hier insbesondere der Import von erneuerbaren Gasen, zu forcieren.

**WIR SIND INDUSTRIE**

## **BILDUNG & ARBEIT**

### **1. Unwirksame Stellungnahme des BR-Vorsitzenden sofort nach Verständigung von Kündigungsabsicht**

Eine Arbeitnehmerin (die spätere Klägerin) sollte gekündigt werden. Die aufseiten der Arbeitgeber-Gesellschaft involvierten Personen drängten auf eine schnelle Umsetzung des Kündigungsausspruchs, um zu verhindern, dass der über die bestehende Kündigungsabsicht nicht informierte (weitere) Geschäftsführer etwas dagegen unternehmen könne. Der Betriebsratsvorsitzende wollte das unterstützen. Deshalb und mit dem Ziel, eine Kündigungsanfechtung der Klägerin wegen Sozialwidrigkeit zu verhindern, unterschrieb er sofort nach der Information über die beabsichtigte Kündigung der Klägerin durch die Geschäftsführerin an Ort und Stelle ohne vorherige Kontaktierung der weiteren vier BR-Mitglieder eine Erklärung, wonach der Betriebsrat der Kündigung zustimme. Der BR-Vorsitzende und die seitens des Unternehmens beteiligten Personen kamen überein, dass der BR-Vorsitzende die weiteren BR-Mitglieder unverzüglich von der erfolgten Zustimmung verständigen werde. Dabei hatte er - im Hinblick auf die bereits unterzeichnete Zustimmungserklärung - nicht vor, eine ernsthafte und ergebnisoffene Beratung mit den weiteren BR-Mitgliedern durchzuführen. Dies war den weiteren anwesenden Personen auch bewusst.

Der BR-Vorsitzende hat damit unmittelbar bzw. "sogleich" eine Stellungnahme abgegeben. Der Schluss des Erstgerichts, dass den Entscheidungsträgern des Unternehmens erkennbar sein musste, dass der BR-Vorsitzende nicht vorhatte, mit den weiteren BR-Mitgliedern ernsthaft und ergebnisoffen zu beraten und der Betriebsinhaber in dieser Konstellation nicht darauf vertrauen konnte, dass eine ordnungsgemäße Beratung und Beschlussfassung des Betriebsrates stattgefunden habe, ist nicht zu beanstanden. Eine spontane Äußerung des BR-Vorsitzenden zu einer ihm mitgeteilten Kündigungsabsicht, die erkennbar nicht auf einem ordnungsgemäßen Beschluss des Betriebsrates beruht, kann eben nicht als "Stellungnahme des Betriebsrates" iSd § 105 ArbVG gewertet werden.

Da somit keine Beschlussfassung des Betriebsrats vor der Abgabe der Zustimmungserklärung durch den BR-Vorsitzenden erfolgte und die Kündigung vor Ablauf der Stellungnahmefrist von einer Woche ausgesprochen wurde, ist diese rechtunwirksam und das Arbeitsverhältnis der Klägerin weiter aufrecht. (Revision vom OLG nicht zugelassen)

OLG Wien 25. 1. 2023, 7 Ra 59/22f

### **2. Austrian Skills 2023 - Österreichische Staatsmeisterschaften der Berufe**

AustrianSkills sind das Sprungbrett für junge, talentierte Fachkräfte, um sich mit Berufskollegen und Kolleginnen aus aller Welt zu messen. Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen!

In knapp 50 Berufen - vom Anlagenelektriker bis zum Zimmerer - kämpfen rund 400 der besten österreichischen Jung-Fachkräfte bei AustrianSkills 2023 gegen ihre Berufskolleg:innen, um ein Ticket für die internationalen Berufswettbewerbe WorldSkills 2024 und EuroSkills 2025.

An drei Wettbewerbstagen wird ein eindrucksvolles Bild des professionellen Know-hows der österreichischen Fachkräfte praxisnah demonstriert. Es gilt ein anspruchsvolles Projekt umzusetzen

Ausgabe 10 | 16.5.2023

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

## **BILDUNG & ARBEIT**

und vorgegebene Aufgaben - welche sich am Niveau der internationalen Wettbewerbe orientieren - bestmöglich zu lösen.

### **Wettbewerbsorte**

AustrianSkills 2023 werden im Herbst an zwei Wettbewerbsorten zeitgleich mit Berufsinformationsmessen ausgetragen werden:

- 4. - 7. Oktober 2023, Wels  
zeitgleich mit der Messe "Jugend & Beruf 2023"  
[www.jugendundberuf.info](http://www.jugendundberuf.info)
- 23. - 26. November 2023, Salzburg  
zeitgleich mit der Messe "BIM 2023"  
[www.berufsinfomesse.org](http://www.berufsinfomesse.org)

Achtung! Die Berufe Konditor:in sowie die Berufe im Tourismusbereich - Hotel Rezeption, Koch/Köchin und Restaurantservice - werden in Berufsschulen ausgetragen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

### **Wer kann teilnehmen?**

An AustrianSkills können alle teilnehmen, die ihr überdurchschnittliches fachliches Können und Wissen in ihrem Beruf national wie international unter Beweis stellen wollen und darüber hinaus hoch motiviert und belastbar sind.

Die Teilnehmer:innen müssen die Berufs- bzw. Schulausbildung in Österreich absolviert haben und benötigen berufsspezifische Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

### **Alterslimit**

Kein Mindestalter für die Teilnahme an AustrianSkills.

Zum Zeitpunkt des internationalen Wettbewerbes 18 Jahre (= volljährig).

Aber Achtung! Teilnehmer:innen bei WorldSkills 2024 dürfen maximal 22 Jahre alt sein (geboren am oder nach dem 1.1.2002), Teilnehmer:innen bei EuroSkills 2025 maximal 25 Jahre (geboren am oder nach 1.1.2000).

[Teilnahmevoraussetzungen im Detail](#)

### **Berufe und Anmeldung**

Die [Anmeldung](#) zu AustrianSkills ist direkt via Online Anmeldeformular möglich.

Die Übersicht, **WELCHE** Berufen, **WO** ausgetragen werden, **WAS** die Wettbewerbsanforderungen sind und **WIE** die Musteraufgaben aussehen, finden Sie auf unserer [Website](#).

In einigen Berufen ist die Anmeldung bei der zuständigen Bundes-/Landesinnung bzw. dem Fachverband vorzunehmen. Bitte Hinweise beachten!

## **BILDUNG & ARBEIT**

[Wettbewerbsanforderungen und Musteraufgaben](#)

[Rückblick zu AustrianSkills 2021](#)

### **3. Der neue Lehrberuf Kunststofftechnologie - wesentliche Änderung bei der Lehrlingsausbildung**

Die neue Ausbildungsordnung Kunststofftechnologie wurde verlautbart und ist mit 1.5.2023 in Kraft getreten (die Bestimmungen zur Lehrabschlussprüfung treten erst mit 1.1.2023 in Kraft, siehe

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2023\\_II\\_117/BGBLA\\_2023\\_II\\_117.pdfsig](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_II_117/BGBLA_2023_II_117.pdfsig))

#### **Die Neuheiten im Überblick**

Informationen zu den wesentlichen Änderungen finden Sie im Informationsblatt [„Neuheiten im Überblick“](#).

#### **Informationsveranstaltung**

Am 26.6.2023 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr im BZL-Lenzing sowie online eine Informationsveranstaltung und ein Erfahrungsaustausch statt.

[» Anmeldung zur Präsenzveranstaltung](#)

[» Anmeldung zur ONLINE-Teilnahme](#)

#### **Erste Einschätzung**

Der neue Lehrberuf Kunststofftechnologie wird aufgrund der erweiterten Lehrinhalte nicht mehr für alle Ausbildungsbetriebe möglich und nötig sein, die bisher den Beruf Kunststofftechniker ausgebildet haben. Für diese Betriebe wird der 2022 in Kraft getretene Lehrberuf Kunststoffverfahrenstechnik empfohlen, der im Wesentlichen die Inhalte des früheren Berufs-Kunststoffformgeber abbildet.

#### **Informationen zu laufenden Lehrverträgen**

Lehrlinge, die am 30. April 2023 im Lehrberuf Kunststofftechnik ausgebildet werden, können bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit (ohne Lehrzeitunterbrechung) weiter ausgebildet werden.

Lehrlinge, die gemäß dieser Verordnung ausgebildet werden und deren vereinbarte Lehrzeit vor dem 1. Jänner 2025 endet oder gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 23/2004, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 227/2008, ausgebildet werden, können bis ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung gemäß den §§ 4 bis 13 der Verordnung BGBl. II Nr. 23/2004, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 227/2008, antreten. Lehrzeiten, die gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 23/2004, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr.

## **BILDUNG & ARBEIT**

227/2008, zurückgelegt wurden, sind auf die Lehrzeit gemäß dieser Verordnung zur Gänze anzurechnen.

### **Einladung zur Mitarbeit**

In der Ausarbeitung der Inhalte des neuen Lehrberufs waren alle Lehrbetriebe zur Mitarbeit eingeladen, um die Bedürfnisse der Branche einzubringen. Auch bei den nächsten Schritten (Entwicklung der Lehrabschlussprüfung, laufende Überarbeitung der Lehrinhalte) ist die Mitarbeit der Ausbildungsbetriebe wünschenswert. Wir laden gerne ein, sich in der Weiterentwicklung des Berufsbildes einzubringen. Bei Interesse ersuchen wir um eine Nachricht an [kunststoff@wkoee.at](mailto:kunststoff@wkoee.at)

## **4. Diebstahl durch Mitarbeiter**

Der Schwerpunkt dieses Seminars liegt auf Vorbeugung und rechtzeitigem Erkennen möglicher Straftaten durch Mitarbeiter:innen, um so Schaden von Ihrem Unternehmen abzuwenden. Sie erhalten konkrete Handlungsempfehlungen, wie Sie Ihren Betrieb schützen können und welche Möglichkeiten bzw Rechte Sie haben, falls Verdachtsmomente auftauchen oder bereits eine Straftat begangen wurde.

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Maßnahmen und Konzepte zur Vermeidung und Vorbeugung von Straftaten
- Kontrolle an der Kassa
- Erkennen von Straftaten
- Möglichkeiten der Überwachung / Kontrollen (z.B. Videoüberwachung) von Mitarbeiter:innen und deren Grenzen
- Bewertung von Verdachtsmomenten und Vorgehen im Verdachtsfall
- Vorgehensweise der Diebe
- Möglichkeiten der Kriminalpolizei
- Schulung der Mitarbeiter:innen
- Überprüfung der Bewerber:innen

**Termin/Ort:** Donnerstag, 25.5.2023: 14:00 - 17:00 Uhr, WIFI Linz

**Preis:** 95,- für WKOÖ-Mitglieder

**Anmeldung:** <https://online.wkoee.at/UAK/2023-16408>

## ENERGIE

### 1. Seit über 300 Tagen: Weiter Warten auf "Sofortmaßnahme" Strompreiskompensation

Im Juni 2022 wurde die Strompreiskompensation vom Bundeskanzleramt in einer Medieninformation als „Sofortmaßnahme für die Wirtschaft“ angekündigt. Tatsächlich langte das Paket am 14.6.2022 im Nationalrat ein und wurde umgehend in die Begutachtung geschickt. Seitdem sind über 300 Tage vergangen - aber ein Beschluss wurde noch immer nicht gefasst. „Energieintensiven Unternehmen fehlt es damit nicht nur an der dringend notwendigen Planungssicherheit, sie erleben auch eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem europäischen Ausland“, sagt Ernst Spitzbart, Energiesprecher der Sparte Industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich. „Die Zeit drängt: Gemäß EU-Vorgaben muss die Beantragung und Auszahlung für 2022 vor Jahresende 2023 erfolgen. Eine weitere Verzögerung würde daher die Umsetzung gesamthaft gefährden!“

#### Warum ist die Strompreiskompensation wichtig?

„Wenn Stromlieferanten die Kosten, die ihnen für den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten im EU-Emissionshandelssystem entstehen, über den Strompreis an die Letztverbraucher weitergeben, spricht man von indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten. Ein Teil dieser indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten kann energieintensiven Betrieben in Form einer Beihilfe rückerstattet werden. Man spricht dann von Strompreiskompensation. Die Motivation dahinter ist die Verhinderung von Carbon Leakage und Förderung der Elektrifizierung von Prozessen“, erklärt Spitzbart.

#### Europaweit ein Erfolgsmodell - aber nicht in Österreich

Die EU erlaubt die Strompreiskompensation seit 2013 und 14 EU-Staaten, sowie Norwegen und das Vereinigte Königreich, haben diese Maßnahme seit Jahren umgesetzt. „Nach der Ankündigung im Juni 2022 sollte die Beantragung eigentlich seit 1. Jänner für das Jahr 2022 möglich sein, bis dato wurde weder das Gesetz verabschiedet, noch die Förderrichtlinie vorgelegt“, so Spitzbart. „Doch damit nicht genug. Wer auf die Strompreiskompensation gewartet hat, konnte den Energiekostenzuschuss nicht in Anspruch nehmen, weil es ein Verbot der Mehrfachförderung gibt“, führt Spitzbart aus. Einige Unternehmen haben daher den Energiekostenzuschuss nicht beantragt, da sie die Förderung im Rahmen des SAG 2022 in Anspruch nehmen möchten. Sollte dieses Gesetz nicht rasch beschlossen werden, droht diesen Unternehmen ein massiver finanzieller Nachteil.

#### Von Planungssicherheit weit entfernt

Energiesprecher Spitzbart kritisiert vor allem die fehlende Planungssicherheit für die oberösterreichische Industrie: „Absichtserklärungen alleine helfen nicht weiter. Die Strompreiskompensation muss sofort beschlossen werden, und zwar nicht nur für 2022, sondern bis 2030. Wir verschärfen sonst die Wettbewerbsnachteile gegenüber unseren EU-Nachbarn.“

#### Massive Schräglage gegenüber Deutschland

In Deutschland wurden nicht nur die Energiepreisdeckel eingeführt, zusätzlich wurden auch Netzkosten und CO<sub>2</sub>-Steuern auf dem Niveau von 2022 eingefroren. Außerdem zahlten österreichische Verbraucher im Jahr 2022 aufgrund der Strompreiszonentrennung im Schnitt etwa 26 Euro pro MWh mehr als deutsche Verbraucher. „Bleiben diese Schräglage und diese Planungsunsicherheiten bestehen, wandern Produktionen ab. Eine Deindustrialisierung unseres Standorts wäre unumkehrbar und unweigerlich mit Wohlstandsverlusten verbunden“, so Spitzbart.

## ENERGIE

### 2. Endlich Bewegung in Österreichs "Carbon Capture"-Diskussion

Auf Einladung von Finanzminister Magnus Brunner wurden in Wien die Chancen und Potentiale von Carbon Capture and Storage (CCS) bzw. Carbin Capture and Utilization (CCU) diskutiert. Die sparte.industrie der WKOÖ begrüßt, dass damit erstmals Bewegung in die Sache kommt.

Die Speicherung und Wiederverwertung von CO<sub>2</sub> ist für eine große Anzahl an Industriebetrieben - und damit für den gesamten Industriestandort OÖ - relevant. Von der Stahlproduktion, über Zement, der chemischen Industrie und die thermische Abfallverwertung: Es gilt jetzt, zielorientierte Investitionsmodelle zu erarbeiten.

Finanzminister Brunner verdeutlichte, dass CCS und CCU bei der Transformation eine wichtige Rolle spielen müssen. Denn ausschließlich natürliche Senken würden für das Erreichen unserer ambitionierten Klimaziele nicht ausreichen. Daher kommt den technischen Senken eine wesentliche Rolle zu.

#### Rechtliche Rahmenbedingungen schaffen

Um Technologien zum Transport, zur Speicherung und Nutzung von CO<sub>2</sub> in Österreich bestmöglich nutzen zu können, bedarf es einer Änderung des derzeitigen "Bundesgesetzes über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlendioxid". Derzeit läuft die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung.

„Ich hoffe, dass der Nationalrat das Verbot im Herbst aufhebt und die entsprechenden Weichen für die Umsetzung der europäischen Richtlinie stellt“, erklärt der für Bergbau und Rohstoffe zuständige Finanzminister.

Aber auch der bis Ende Juni 2023 als Entwurf an die Europäische Kommission zu übermittelnde Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) der Republik spielt eine große Rolle. Federführend erarbeitet diesen wichtigen Plan das Klimaschutzministerium.

„Ich setze mich dafür ein, dass sich im NEKP ein thematischer Schwerpunkt für Speicherung und Nutzung von CO<sub>2</sub> wiederfindet, der die Relevanz beider Technologien für die Zukunft des Standorts Österreich klar aufzeigt. Die Chance, für den Klimaschutz und unseren Standort große Schritte nach vorne zu setzen, müssen wir nutzen“, so Brunner.

Hintergrund: CCS ist - mit Ausnahme von Forschungsprojekten - in Österreich seit vielen Jahren verboten. Begründet wird dieses Verbot mit der Priorisierung möglicher Lagerstätten für gasförmige Energieträger statt für Kohlenmonoxid. Da sich nicht alle Industrieprozesse vollständig von der Emission fossiler Kohlenstoffe befreien lassen, ist CCS eine zentrale Technologie, um auch diese Prozesse klimaneutral zu gestalten.

## ENERGIE

### 3. Umweltbundesamt veröffentlicht Bericht zu Österreichs Treibhausgasemissionen

Das Umweltbundesamt hat kürzlich den Bericht zu den österreichischen Treibhausgas-Projektionen 2040 und 2050 veröffentlicht. In diesem Bericht werden die Treibhausgasemissionsprognosen Österreichs bis 2050 vorgestellt. Die Projektionen für die Treibhausgase und ihre Entwicklung beinhalten ein Szenario "mit bestehenden Maßnahmen" / "with existing measures" (WEM). Dieses Szenario berücksichtigt die bis zum 1. Januar 2022 umgesetzten Minderungsmaßnahmen. Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung des aktuellen Ziels für 2030 sowie der ehrgeizigeren Ziele für 2030 werden derzeit noch diskutiert und sind daher nicht in die Modellierung einbezogen. Daher soll noch in diesem Jahr eine vollständige Aktualisierung zusammen mit zusätzlichen Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Ziele für 2030 vorgelegt werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Emissionsprognosen basieren lt. UBA auf wirtschaftlichen Szenarien für den Zeitraum bis 2050. Zur Berechnung der Szenarien wurden mehrere Modelle angewendet. Das Energieszenario basiert auf Analysen des Gesamtenergiebedarfs und der Gesamtenergieerzeugung durch ein ökonomisches Input-Output-Modell (MIO-ES), unterstützt durch Berechnungen für den Gebäudesektor des Zentrums für Energiewirtschaft und Umwelt, und des Verkehrssektors der Universität Graz. Für Landwirtschaft und Abfall wurden zusätzliche Modelle verwendet. Die sektorale Struktur des Emissionsszenarios orientiert sich am Format der Emissionsberichterstattung nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC).

#### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Emissionen ohne Land Use, Land-Use Change and Forestry (LULUCF) sanken von 1990 bis 2021 um 1,9 Prozent, d. h. von 79,0 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 1990 auf 77,5 Mio. t im Jahr 2021. Das WEM-Szenario zeigt einen Rückgang von 30 Prozent von 1990 bis 2050, d.h. von 77,0 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 1990 auf 55,1 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent 2050.

Diese Veränderung ist vor allem auf einen Rückgang im Energiesektor (minus 36 Prozent bzw. 18,7 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent) und industriellen Prozessen (minus 13 Prozent bzw. 2,2 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent) zurückzuführen. Es wird prognostiziert, dass die Emissionen aus dem Agrarsektor um 13 Prozent oder 1,0 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent sinken werden. Die Emissionen im Abfallsektor werden voraussichtlich um 42 Prozent oder 0,5 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent sinken.

Nach dem WEM-Szenario wird der dominierende Treibhausgas-Ausstoß in Österreich weiterhin CO<sub>2</sub> sein, mit einem leichten Rückgang zwischen 2021 (85,1 Prozent) und 2050 (84,5 Prozent). Zwischen 2021 und 2050 werden die gesamten Methan und Lachgasemissionen Österreichs (in CO<sub>2</sub>-Äquivalent) voraussichtlich von 12,0 Prozent auf 13,9 Prozent steigen, während der Anteil der Emissionen fluoriertes Gase von 2,4 Prozent im Jahr 2019 auf 1,2 Prozent im Jahr 2050 sinken soll.

Die Treibhausgas-Emissionen, die unter das EU-Emissionshandelssystem (ETS) fallen, zeigen im Szenario "mit bestehenden Maßnahmen" bis 2050 einen Abwärtstrend. Die treibende Kraft ist der Energiesektor mit einem prognostizierten Rückgang von etwa 20 Prozent von 2021 bis 2050. Auch für den Sektor der industriellen Prozesse wird ein Rückgang prognostiziert (-4 Prozent). Es wird erwartet, dass die gesamten Treibhausgasemissionen der EU im Rahmen der Lastenteilungsverordnung im gleichen Zeitraum um 39 Prozent sinken werden.

Den [Bericht des Umweltbundesamts](#) können Sie direkt auf der Website des Klimaschutzministeriums aufrufen.

AUSGABE 10 | 16.5.2023

DI Dr. Lorenz Steinwender | 05-90909-4220

## ENERGIE

### 4. Österreichische Strompreisindex fällt

**Index liegt aber noch immer deutlich über dem Niveau vom Frühjahr 2022**

Der Österreichische Strompreisindex fiel im Juni 2023 gegenüber dem Vormonat um 12,6 Prozent. Im Vergleich zum Juni des Vorjahres 2022 liegt er aber immer noch um 98,0 Prozent höher - wie die Zahlen der Österreichischen Energieagentur zeigen.

Der ÖSPI erfasst nur die Strom-Großhandelspreise und berücksichtigt keine Netzgebühren, Steuern oder Abgaben.

Den Indexverlauf als Diagramm finden Sie [hier](#).

### 5. IÖB Challenge

Die ASFINAG sucht in Zusammenarbeit mit der deutschen Autobahn GmbH innovative Lösungsansätze für Energie-Speicher auf ihren Rastanlagen. Diese Pufferspeicher sollen helfen, die notwendigen Netzanschlüsse bedarfsgerecht zu dimensionieren und Stromlastspitzen von E-Ladeinfrastruktur abzufedern. Gesucht werden mit dieser IÖB-Challenge innovative und realisierbare Lösungsansätze für die technische Umsetzung dieser Energiespeicher oder Teillösungen, die zum gewünschten Ergebnis beitragen können.

Kennen Sie Personen oder Unternehmen in Ihrem Netzwerk, die in Frage kommen und mit Expertise sowie innovativen Herangehensweisen Lösungen aufzeigen?

Einreichungen werden bis zum 21. Juni 2023 entgegengenommen. Danach ist die Jury am Zug. Die interessantesten Einreichenden werden zum Abschluss der Challenge zu einem Marktdialog mit den Sponsoren der Challenge eingeladen, bei dem das Angebot näher besprochen werden kann.

Details zur Challenge finden Sie [hier](#). Bei sämtlichen Fragen stehen Ihnen die Moderatorin und der Moderator der Challenge zur Verfügung.

### 6. klimaaktiv-Veranstaltungen im Juni

#### Webinar-Reihe "Unternehmen umbauen" 2/2023

In der klimaaktiv Betriebe Webinar-Reihe „Unternehmen umbauen - Erfahrungen auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität“ stehen Betriebe im Fokus, die von ihrem Weg in eine klimafitte Zukunft berichten.

Das detaillierte Programm finden Sie [hier](#).

**Datum: 22. Juni 2023,**

Medieninhaber und Herausgeber:  
sparte.industrie der WKO Oberösterreich  
Hessenplatz 3 | 4020 Linz  
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209  
E industrie@wkoee.at | W <http://wko.at/ooe/industrie>

Impressum/Offenlegung: W <https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html>

AUSGABE 10 | 16.5.2023

DI Dr. Lorenz Steinwender | 05-90909-4220

## **ENERGIE**

**Uhrzeit:** 09:30 bis 11:30 Uhr

**Wo:** Online (MS-Teams)

**Kosten:** kostenfrei

Hier geht es direkt zum [Anmeldeformular](#).

### **Webinar "Stop Greenwashing! Wie kann ich Klimaschutz als Unternehmen richtig kommunizieren?"**

Dieser online-Workshop richtet sich an Mitarbeitende und Führungskräfte in Unternehmen, die ihren klimafitten Wandel transparent kommunizieren wollen ohne dabei in die Greenwashing-Falle zu tappen.

Ziel ist, dass Teilnehmende Greenwashing in Zukunft identifizieren können, von damit verbundenen Risiken wissen und verstehen, worauf es bei transparenter Klimakommunikation ankommt. Der kostenlose Workshop ist praxisorientiert und interaktiv ausgerichtet. Wir bieten neben informativem Input viel Raum für Austausch in Form von Plenumsgesprächen und Kleingruppendiskussionen.

**Datum:** 6. Juni 2023,

**Uhrzeit:** 10:00 bis 13:00 Uhr

**Wo:** Online3

**Kosten:** kostenfrei

Genauere Informationen und Anmeldung zum Workshop finden Sie [hier](#).

## STEUERN UND FINANZEN

### 1. Österreich bei Abgabenbelastung des Faktors Arbeit weiterhin im Spitzenfeld!

Österreich gehört nach wie vor zu den Ländern mit dem höchsten Steueranteil an den Lohnkosten weltweit. Laut der vor Kurzem veröffentlichten OECD-Studie „Taxing Wages 2023“ liegt Österreich bei den Abgaben für Durchschnittsverdiener ohne Kinder mit 46,8 Prozent der gesamten Lohnkosten an vierter Stelle unter den 38 OECD-Mitgliedsländern. Noch höher sind die Steuern nur in Belgien, Deutschland und Frankreich. Es gab aber eine kleine positive Entwicklung: 2021 lag Österreich mit 47,8 Prozent noch auf dem dritten Platz.

„Wir müssen die Lohnnebenkosten nun weiter senken. Hohe Lohnsteuern und Lohnnebenkosten belasten die Wirtschaft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wir nehmen leider weiterhin einen Spitzenplatz als Hochsteuerland ein. Von im internationalen Vergleich hohen Löhnen kommt aufgrund der hohen Abgaben zu wenig bei den Mitarbeitern an“, sagt Anette Klinger als Vorsitzende der Strategieguppe „Steuern & Finanzierung“ der sparte.industrie der WKOÖ.

Die weltweite durchschnittliche Abgabengesamtbelastung des Faktors Arbeit für den Dienstgeber und -nehmer beträgt laut dieser OECD-Studie 34,6 Prozent. Dieser Durchschnittssatz wurde für eine alleinstehende Person ohne Kinder unter Berücksichtigung von Steuerbegünstigungen auf Basis eines Durchschnittseinkommens für das Jahr 2022 berechnet. Die steuerliche Gesamtbelastung für den durchschnittlichen Arbeitnehmer lag dabei zwischen über 45 Prozent (Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien) und unter 25 Prozent (Korea, Israel, Schweiz, Mexiko, Neuseeland und Chile).

„Will man den Faktor Arbeit generell spürbar entlasten und Österreich vom Spitzenfeld in das OECD-Mittelfeld bringen, ist eine Kombination aus einer Reduktion der Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge und einer weiteren Senkung der Lohnsummenabgaben dringend notwendig. Eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten als langfristige Maßnahme sichert und generiert auf Dauer tausende Arbeitsplätze, bei großen als auch bei kleinen Unternehmen und fördert notwendige Investitionen“ fordert Klinger.

## STEUERN UND FINANZEN

### 2. Seminar: Abzugsteuer - Theorie & gelebte Praxis

#### Praktische Tipps zur Arbeitskräfte-/Rechteüberlassung & richtigen Vertragsgestaltung

Anhand von praktischen Beispielen wird die Systematik der Abzugsteuer unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen, insbesondere im Bereich der internationalen Arbeitskräfteüberlassung, dargestellt. Das Expertenteam von LeitnerLeitner kann auf eine umfassende Beratungspraxis und Publikations- sowie Vortragstätigkeit im Bereich der Abzugsteuer verweisen.

- Fallbeispiele aus der Praxis: Abzugsteuerfälle für Unternehmer
- Einsatz von Arbeitskräften aus dem Ausland (Arbeitskräfteüberlassung, auch innerhalb der Unternehmensgruppe, unter Berücksichtigung jüngster Rechtsentwicklungen)
- Lizenz- und Softwarezahlungen ins Ausland
- Engagement von beschränkt steuerpflichtigen Künstlern, Sportlern, Fotomodellen, Fotografen, Musikergruppen, Bloggern etc.
- Beratungsleistungen und Aufsichtsräte
- Praktische Tipps und Tricks zur effizienten Abwicklung von Abzugsteuerfällen
- Dokumentationsanforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Abzugsteuern & Haftungsrisiken
- Finanzstrafrechtliche Risiken iZm Abzugsteuern und Verteidigungsstrategien

**Termin/Ort:** Mo, 5.6.2023, 16:00 - 18:30 Uhr, WIFI Linz

**Preis:** EUR 85,-- für WKOÖ-Mitglieder

**Anmeldung:** <https://online.wkooe.at/UAK/2023-18121>

## TECHNOLOGIE

### 1. Landespreis für Innovation

#### Einreichfrist bis 17. Mai verlängert

Seit 30 Jahren wird der oö. Landespreis für Innovation vergeben. Jahr für Jahr ist er die Plattform für die kreativsten Köpfe des Landes. Die große Zahl an hochqualitativen Einreichungen zeigt jedes Jahr eindrucksvoll: Mut und Innovationsgeist der oberösterreichischen Betriebe lassen sich nicht unterkriegen. Außergewöhnliche Ideen, neue Impulse und zukunftsweisende Lösungen sind auch in Krisenzeiten gefragt und unterstützen nicht nur die Wirtschaft, sondern auch Bevölkerung, Forschung und Politik bei deren Bewältigung.

Im heurigen Jubiläumsjahr zeigt der oö. Landespreis für Innovation also zum 30. Mal, wie Oberösterreichs Innovationskraft den Fortschritt in unserem Land befeuert. Aus allen Einreichungen, die sich für den oö. Landespreis für Innovation qualifizieren, werden bis zu drei Unternehmen auch für die Teilnahme am Staatspreis Innovation sowie je ein Unternehmen für die österreichweiten Sonderpreise VERENA und ECONOVIUS ausgewählt.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zum Einreichen finden Sie [hier](#).

### 2. Grüner Wasserstoff aus der Natur: Photokatalyse imitiert Pflanzen

Grüner Wasserstoff könnte eine Schlüsselrolle in der Energiewende spielen. Die elektrokatalytische Aufspaltung von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff erfordert jedoch sehr viel Strom, wodurch der Wirkungsgrad der Energieumwandlung - vor allem im Vergleich zu fossilen Quellen - sehr gering ist.

Das Department Werkstoffwissenschaften der FAU, forscht an einer alternativen Methode: der Photokatalyse. Die Photokatalyse nutzt Sonnenlicht als Aktivierungsenergie für chemische Umwandlungen. Vorbild ist die Photosynthese, bei der Wasser und Kohlendioxid mithilfe von Chlorophyll in einem einzigen Schritt in Glukose und Sauerstoff umgewandelt werden. Das Faszinierende an der Photokatalyse ist ihre Einfachheit: Sie erfordert nur Licht, einen Katalysator und Wasser. Das Prinzip wurde bereits 1972 nachgewiesen.

Die Idee ist, dieses Konzept weiterzuentwickeln und dabei Materialien auf Kohlenstoffbasis zu nutzen, die prinzipiell preiswerter, ungiftig und leicht skalierbar sind. Wasserstoff kann wie jeder andere gasförmige Brennstoff auch, zur Wärmeerzeugung in einem Heizkessel oder als Treibstoff in Verbrennungsmotoren von Autos genutzt werden.

Der derzeitige Stand der Technik, die Aufspaltung von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff ist sehr energieintensiv, deshalb wird grüner Wasserstoff vorzugsweise dort hergestellt, wo erneuerbare Energien gut verfügbar sind. Der Transport von Wasserstoff über große Entfernungen kann jedoch sowohl aus geopolitischer als auch aus ökologischer Sicht problematisch sein. Der zweite Nachteil der vermeintlich idealen Elektrokatalyse besteht darin, dass zwei getrennte Systeme erforderlich sind: eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung und ein Elektrolyseur zur Wasserspaltung.

## TECHNOLOGIE

Für die Herstellung von Glukose in Pflanzen wird ähnlich viel Energie benötigt wie für die Spaltung von Wasser: 1,24 gegenüber 1,23 Elektronenvolt. Die Entwicklung der photokatalytischen Wasserstofferzeugung ist weit fortgeschritten. Derzeit werden drei photokatalytische Systeme in Asien und Europa getestet.

Das französische Projekt - ein kompakter Edelstahlreaktor - befindet sich im Labormaßstab, bei den beiden anderen handelt es sich um Pilotanlagen. Die erste Anlage, die derzeit im spanischen Almeria getestet wird, besteht aus einem Parabolkollektor, welcher kommunale Abwässer zur Wasserstofferzeugung nutzt. Dieser Ansatz ist besonders interessant, da er die Erzeugung von grüner Energie mit der Abwasseraufbereitung verbindet. Die zweite Pilotanlage wurde an der Universität Tokio entwickelt: ein Paneelsystem mit 1600 Katalysatoreinheiten und einer Fläche von einhundert Quadratmetern.

Photokatalysatoren müssen zwei zentrale Aufgaben erfüllen. Sie müssen ein breites Spektrum von Sonnenlicht absorbieren und möglichst viele angeregte Elektronen und positive Löcher freisetzen. Die eigentliche chemische Reaktion passiert an der Oberfläche. Hier finden verschiedene Halbreaktionen statt, bei denen Elektronen abgegeben und aufgenommen werden. Die aktuelle Forschung konzentriert sich auf diesen Grenzflächenkontakt zwischen Katalysator und Reaktionsmedium mit ausgeklügelten Materialstrategien.

Bei dem japanischen Paneelsystem wurde jede Tafel mit aluminiumdotiertem Strontiumtitanat besprüht, einem der aktuell effizientesten Photokatalysatoren. Die Wasserstoff-Abscheidung erfolgt an einer Membran aus Polyimid. Das Team in Spanien testet eine Verbindung aus Titanoxid und Stickstoff und eine weitere aus Cadmium, Zink und Schwefel - jeweils in Kombination mit Platin.

Das Department Werkstoffwissenschaften der FAU forscht an Materialien auf Basis von Kohlenstoffnitrid, die mit kleinen anorganischen Verbindungen modifiziert sind.

### 3. Start der Ausschreibung Additive Fertigung & Werkstoffsysteme für die Mobilitätswende

Die Ausschreibung „Additive Fertigung & Werkstoffsysteme für die Mobilitätswende 2023“ im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) startete am 3.5.2023. Die Ausschreibung ist mit 3 Millionen EURO dotiert und ermöglicht die Einreichung von Leitprojekten mit Leuchtturmcharakter, welche wichtige Technologien, Werkstoffsysteme und Verfahren der Additiven Fertigung für die Mobilitätswende erforschen und entwickeln. Die Einreichfrist ist mit 3. Oktober 2023, 12:00 Uhr festgelegt.

Weitere Informationen sowie alle Ausschreibungsunterlagen finden Sie [hier](#).

## TECHNOLOGIE

### **4. Grüne und digitale Zukunftstechnologien erfordern auch in Österreich eine zielgerichtete und internationale Zusammenarbeit**

Die technologischen Fähigkeiten für die grüne und digitale Transformation finden sich in ganz Europa - Europa braucht jedoch eine bessere Verknüpfung der Regionen.

Zwischen 2017 und 2021 haben die europäischen Regionen mit dem höchsten wirtschaftlichen Entwicklungsniveau 80 Prozent der Patente in grünen und digitalen Technologien produziert. So verfügen reichere Regionen über mehr Potenziale für die Entwicklung von Zukunftstechnologien - und damit auch mehr Möglichkeiten für wirtschaftliche Entwicklung.

Um die Stärken und Chancen der verschiedenen Regionen besser zu nutzen und einer wachsenden Kluft zwischen den europäischen Regionen durch die "doppelte Transformation" entgegenzuwirken, braucht es einen Überblick über die vorhandenen Fähigkeiten und Potenziale.

Bei der Entwicklung von grünen und digitalen Technologien wird oft über Regionsgrenzen hinweg kooperiert. Allerdings endet diese Zusammenarbeit aber oftmals an den Grenzen der EU-Länder. Dadurch geht viel an Potenzial für die Entwicklung von Zukunftstechnologien verloren. Vielfach werden sich ergänzende technologische Fähigkeiten nicht verknüpft. Dies bremst nicht nur die doppelte Transformation aus, sondern verschlechtert auch Europas Position im globalen Wettbewerb.

Das Potenzial, das sich aus grenzüberschreitenden Technologie-Kooperationen ergibt, kann sowohl für die Beschleunigung der doppelten Transformation als auch zur Stärkung des europäischen Zusammenhalts genutzt werden.

Ausgabe 10 | 16.5.2023

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **1. Was gibt es Neues im Abfallrecht? Ihr Update für die wichtigsten Entwicklungen!**

Der Umgang mit Abfällen unterliegt zahlreichen Vorschriften. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen ein Infowebinar am 25.05. von 13:30 - 14:40 Uhr zu aktuellen Themen des Abfallrechts zu organisieren.

Den Vortrag wird Frau Dr. Reka Krasznai von der Kanzlei Haslinger/Nagele halten. Nach einer kurzen Einleitung samt kompakten Überblick wird auf die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der abfallrechtlichen Logistik und Rechtsprechung eingegangen. Selbstverständlich bleibt am Ende genügend Zeit für Fragen.

Weitere Informationen sowie den Anmeldungslink finden Sie [hier](#).

### **2. Einladung zum ersten Nachhaltigkeitstag der WKOÖ**

Der 1. Nachhaltigkeitstag der öö. Wirtschaft findet am 5. Juni 2023 ab 14.00 Uhr im Landwirtschaftskammer-Seminarhaus, Auf der Gugl 3, 4020 Linz statt.

Freuen Sie sich auf Impulse für die Umsetzung einer zukunftsfiten Unternehmensstrategie, einer nachhaltigen Finanzierung und einer gelungenen Energiewende in Ihrem Unternehmen, auch in vier Praxisworkshops.

Genauere Informationen sowie den Anmeldungslink finden Sie [hier](#).

### **3. Strategische Rohstoffpartnerschaft der EU mit Grönland**

Die Europäische Kommission (EK) verhandelt derzeit mit Grönland über eine strategische Rohstoffpartnerschaft in Form einer Absichtserklärung (Memorandum of Understanding = nicht bindendens Instrument). Die EK entwickelt auch einen operativen Fahrplan, der die konkreten Maßnahmen enthält, die beide Seiten gemeinsam durchführen wollen.

Normalerweise führt die EK diesbezüglich Workshops durch, wie sie es bei den Abkommen mit Kanada, der Ukraine, Kasachstan, Namibia und Norwegen getan hat. Dies wäre aber in diesem Fall erst nach dem Sommer möglich.

Die EK hat deshalb bereits jetzt den EU-Mitgliedstaaten die Frage gestellt, ob die zuständige Behörde oder Unternehmen Projekte zur Unterstützung dieser Partnerschaft entwickeln möchten. Dabei kann es sich beispielsweise um Explorationsmaßnahmen, Investitionen in Förderprojekte, potenzielles Interesse an Abnahmevereinbarungen, Exportkredite oder andere Maßnahmen zur Risikominderung handeln.

Ausgabe 10 | 16.5.2023

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **4. Mitteilung und RL-Entwurf über die Korruptionsbekämpfung von EU Kommission vorgelegt**

Die Europäische Kommission hat eine Mitteilung über die Korruptionsbekämpfung (gemeinsam mit dem Hohen Vertreter) sowie ihren Vorschlag einer Richtlinie über die Bekämpfung der Korruption veröffentlicht - beides, wie üblich, zunächst nur in englischer Sprache.

Die Mitteilung startet mit dem üblichen „NoNA-Satz“, dass Korruption ein großer Schaden für die Gesellschaft, für unsere Demokratien, für die Wirtschaft und für den Einzelnen ist. Sie soll, so die Mitteilung, selbst bei vorsichtigen Schätzungen der EU-Wirtschaft- mindestens 120 Mrd. Euro pro Jahr kosten - was wohl auch davon abhängt, was konkret unter „Korruption“ verstanden und definiert wird.

Im Jahr 2022 glaubten fast sieben von zehn Europäerinnen und Europäern (68 %), dass Korruption in ihrem Land weit verbreitet sei, und nur 31 % waren der Meinung, dass die Bemühungen ihrer Regierung zur Korruptionsbekämpfung wirksam sind. Darüber hinaus hält es mehr als die Hälfte der in der EU ansässigen Unternehmen (51 %) für unwahrscheinlich, dass korrupte Personen oder Unternehmen in ihrem Land gefasst oder der Polizei oder Staatsanwaltschaft gemeldet werden.

Bekanntlich hat der Korruptionswahrnehmungsindex nicht unbedingt etwas mit der tatsächlichen Korruptionssituation in den jeweiligen Ländern zu tun. Der Verdacht, dass die gegenständliche Aktion mit den rezenten Vorkommnissen im Europäischen Parlament zu tun haben könnte, ist wohl nicht von der Hand zu weisen.

Neben der Veröffentlichung des Richtlinienvorschlags wird vorgeschlagen, das Instrumentarium der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik um spezielle Sanktionsregelungen zu erweitern, wenn und insoweit Korruptionsstraftaten die grundlegenden Interessen der Union gem. Art. 21 EUV verletzen.

Da es sich um ein globales Problem mit erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen handelt, ist es Gegenstand eines speziellen Übereinkommens der Vereinten Nationen, des Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC). Dieses Übereinkommen ist das einzige rechtsverbindliche universelle Instrument zur Korruptionsbekämpfung und bietet Definitionen verschiedener Erscheinungsformen von Korruption. Die EU und alle Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Übereinkommens. Die Bekämpfung der Korruption ist auch ein wichtiges Thema für den Europarat, mit Instrumenten wie den Straf- und Zivilrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption. Darüber hinaus arbeitet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an Maßnahmen zur Korruptionsprävention und hat rechtsverbindliche Bestimmungen erlassen, um die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr unter Strafe zu stellen.

Der Vorschlag für eine Richtlinie enthält Vorschriften über Begriffsbestimmungen und Sanktionen für Korruptionsdelikte. Er erweitert die Liste der Korruptionsdelikte um Veruntreuung, Handel mit Einflussnahme, Amtsmissbrauch sowie Behinderung der Justiz und unerlaubte Bereicherung im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten über die klassischen Bestechungsdelikte hinaus.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung beginnen mit der Prävention und der Schaffung einer Kultur der Integrität, in der Korruption nicht toleriert wird. Die vorgeschlagene Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Maßnahmen wie Informations- und Sensibilisierungskampagnen sowie Forschungs- und

Ausgabe 10 | 16.5.2023

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

Bildungsprogramme zu ergreifen und die Zivilgesellschaft und gemeindenahen Organisationen zu ermutigen, sich an den Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung zu beteiligen.

Ein politisches und institutionelles System, das auf Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Leben basiert, ist die beste Garantie gegen Korruption. Aus diesem Grund bauen wirksame Antikorruptionsansätze häufig auf Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz, Ethik und Effizienz sowie auf der Regulierung von Bereichen wie Interessenkonflikten, Lobbying und „revolving doors“ auf.

Die Gestaltung der EU-Politik zielt darauf ab, das Korruptionspotenzial einzudämmen, indem Risiken ermittelt und die erforderlichen Instrumente zu ihrer Bewältigung geschaffen werden.

Ein besonderes Problem bei der Feststellung von Korruption besteht nicht nur darin, dass es sich um ein Heimlichkeitsdelikt handelt, sondern auch darin, dass Briefkastenfirmen und andere undurchsichtige und komplexe Unternehmensvehikel verwendet werden, um Transaktionen und die Identität der wirtschaftlichen Eigentümer zu verschleiern. Dem steuert das Register der wirtschaftlichen Eigentümer gegen.

Während interne und externe Kontrollmechanismen und Behörden im öffentlichen Sektor sowie aktive Strafverfolgungsbehörden am besten in der Lage sind, Anzeichen für korrupte Aktivitäten aufzudecken, kommt der Gesellschaft als Ganzes eine Schlüsselrolle bei der Aufdeckung von Korruption zu. Viele prominente Fälle aus jüngster Zeit wurden dank Personen aufgedeckt, die sich zu Wort meldeten, wenn sie im Rahmen ihrer Arbeit auf Fehlverhalten stoßen. Die Schlüsselrolle von Hinweisgebern bei der Verteidigung des öffentlichen Interesses wird in der Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern aus dem Jahr 2019 anerkannt.

Anzumerken ist, dass die Whistleblower-Richtlinie (umgesetzt mit dem HinweisgeberInnenschutzgesetz) nur in eingeschränkten Bereichen Korruption erfasst, etwa im öffentlichen Vergabewesen und beim Schutz der finanziellen Interessen der Union. Grund dafür ist, so wurde argumentiert, die eingeschränkte Zuständigkeit der Union in diesem Bereich, die auch bei dem nunmehrigen Vorhaben zu berücksichtigen sein sollte. Jedoch würde mit dem Richtlinienvorschlag der Schutz auf Personen ausgeweitet, die Korruptionsdelikte melden.

Das ordnungsgemäße Funktionieren der Ermittlungs- und Staatsanwaltschaften bei der Korruptionsbekämpfung ist von entscheidender Bedeutung, um die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten.

Die Glaubwürdigkeit der Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Korruption in der EU-Politik und zur Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten beruht auf der Wirksamkeit und dem Ansehen ihrer eigenen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen.

Die EU-Organe und die Mitgliedstaaten sollten an die gleichen Standards gebunden sein und sich auf die gleiche Verpflichtung zur Korruptionsprävention, eine Kultur der Integrität und die Durchsetzung anspruchsvoller Regeln stützen.

Insgesamt ergeben sich kaum neue Aspekte der Korruptionsbekämpfung, weil im Wesentlichen die in vielen Bereichen innerhalb der Europäischen Union bestehenden breit dargelegt werden. Die Erweiterung des Sanktionsrahmens im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik um

Ausgabe 10 | 16.5.2023

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

Korruption, wo sie wesentliche Interessen der Union berühren, soll durch einen eigenen Vorschlag erfolgen.

Die [Mitteilung](#) sowie den [Richtlinienvorschlag](#) finden Sie anbei.

Ihre allfällige Stellungnahme übermitteln Sie bitte bis **spätestens Mittwoch, 23.Mai 2023** an [industrie@wkoee.at](mailto:industrie@wkoee.at).

AUSGABE 10 | 16.5.2023

Wolfgang Huber, LL.M. | T 05-90909-4210

## WIRTSCHAFTSRECHT

### 1. Whistleblowing-Hotline - jetzt Umsetzung starten!

#### **Pflicht für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeiter:innen**

Unternehmen ab 50 Mitarbeiter:innen sind spätestens ab 17.12.2023 zur Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems („Whistleblowing-Hotline“) verpflichtet. Erfahren Sie alle relevanten Informationen zur möglichen Umsetzung, zur Vermeidung von Fallstricken und zum richtigen Umgang im Falle eines eingehenden Hinweises (Whistleblowings).

- Warum Hinweisgebersysteme?
- Gesetzliche Anforderungen aus dem HSchG
- Umsetzungsmöglichkeiten für Hinweisgebersysteme
- Datenschutzrechtliche Anforderungen
- Worauf bei der Einführung und dem Betrieb eines Hinweisgebersystems zu achten ist
- Sanktionen bei Verstößen und Nicht-Erfüllung
- Umgang mit eingehenden Hinweisen in der Praxis

**Termin/Ort:** Di, 30.05.2023: 16.00 - 18.00 Uhr, WIFI Linz

**Preis:** € 75,- für WKOÖ-Mitglieder

€ 105,- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

**Anmeldung:** <https://online.wkoee.at/UAK/2023-33353>